



An den Grossen Rat

20.5484.03

BVD/P205484

Basel, 8. Januar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2025

Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend «keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise»

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2021 die nachstehende Motion Beat K. Schaller und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht betreffend Erfüllung überwiesen:

«In seiner Medienmitteilung vom 23.09.2020 erkennt der Regierungsrat die enormen Schwierigkeiten, in welchen sich das Gewerbe unseres Kantons durch die Coronakrise befindet. Aus diesem Grund erlässt er 2020 einen Teil der Allmendgebühren für Reklamereiter, Warenauslagen, Reklameanlagen und Boulevardrestaurants gemäss Verordnung zum Allmendgebührengesetz. Für die Monate März und April 2020 wurden sie vollständig erlassen und ab dem Mai bis zum 31. Dezember 2020 um 50 Prozent reduziert.

Mit der zweiten Welle von Covid-19, welche uns voll getroffen hat, hat sich die Lage noch einmal weiter deutlich verschärft. Viele Geschäfte und Unternehmen stehen mittlerweile nicht nur vor Problemen, sondern sind in ihrer Existenz aufs höchste gefährdet. Es besteht begründete Befürchtung, dass viele diese Krise nicht oder nur schwer verletzt überstehen werden.

In dieser extremen Situation sind sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Unternehmen das Weiterbestehen zu ermöglichen. Auf Gebühren und Abgaben ist zu verzichten, um so dem Gewerbe die Möglichkeit zu geben, auch weiterhin Arbeits- und Ausbildungsplätze anzubieten.

Angesichts der dramatischen Auswirkungen der Coronapandemie auf das Gewerbe ist es angezeigt, dass die Regierung während und bis zur abgeschlossenen Erholung der gewerblichen Unternehmen auf die Erhebung von Allmendgebühren verzichtet. Zur zusätzlichen Entlastung der Unternehmen sollen zudem die ab Mai einbezahlten Allmendgebühren zurückgestattet werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, die Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums zu gewerblichen Zwecken aufzuheben und die seit Mai 2020 einbezahlten Allmendgebühren zurückzuerstatten. Die Aufhebung der Gebühren soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt gelten, an welchem die letzten Einschränkungen zu Lasten des Gewerbes wieder aufgehoben werden.

Beat K. Schaller, René Häfliiger, Joël Thüring, Beat Braun, Roger Stalder, Pascal Messerli, Christian Meidinger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexander Gröflin, Alex Ebi»

Wir haben die Motion wie folgt erfüllt:

1. Ausgangslage

Die Motionärinnen und Motionäre verlangen, dass wegen der Corona-Pandemie die Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums zu gewerblichen Zwecken aufgehoben werden und die seit Mai 2020 bis 2021 einbezahlten Allmendgebühren zurückerstattet werden.

Mit Bericht vom 31. März 2021 wies der Regierungsrat darauf hin, dass er mit den bis dahin beschlossenen Massnahmen sowie den zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen das städtische Gewerbe bereits in hohem Masse unterstützte. Er beantragte, die Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

An der Sitzung vom 9. Juni 2021 hat der Grosse Rat entgegen dem Antrag des Regierungsrates beschlossen, die vorliegende Motion zur Erfüllung zu überweisen.

2. Erfüllung der Motion

2.1 Verrechnung Januar 2020

Praxisgemäß erhebt die Allmendverwaltung (AV) jedes Jahr im Januar die Gebühren für das Aufstellen von Trottoirauslagen und/oder Reklamereitern auf Allmend. Entsprechend wurden auch im Januar 2020 die Rechnungen an alle Gewerbetreibenden mit Trottoirauslagen und/oder Reklamereitern ausgelöst. Kurz darauf erfolgte aufgrund der Verordnung vom Bundesamt über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus' der Lockdown. Weitere Gebührenerhebungen für 2020 für die permanente Nutzung des öffentlichen Raums wurden bis dahin nicht ausgestellt. Die AV informierte daraufhin mit einem Schreiben vom 19. März 2020, dass die im Januar 2020 ausgestellten Rechnungen als storniert zu betrachten seien. Bereits bezahlte Gebühren würden zurückerstattet. Die folgenden Rücküberweisungen verliefen reibungslos.

2.2 Verrechnung November 2020

Mit RRB vom 22. September 2020 wurde beschlossen, dass ab Mai 2020 die Allmendgebühren für Reklamereiter, Warenauslagen, Reklameanlagen und Boulevardrestaurants um 50% erlassen werden, worauf die AV im November 2020 erneut die Gebühren für die permanente Nutzung des öffentlichen Raums für das Jahr 2020 erhoben hat. Darauf folgten die zweite Welle von Covid-19 sowie die vorliegende Motion. Ab diesem Zeitpunkt hat die AV keine weiteren Verrechnungen mehr vorgenommen, auch erfolgte ein Mahnstop. Dies galt für das ganze Jahr 2021 bis zur Aufhebung der Corona-Massnahmen 2022.

2.3 Verrechnung nach Aufhebung Corona-Massnahmen sowie Rückerstattung der im November 2020 erhobenen Gebühren

In Anlehnung an die Motion konnten ab dem Zeitpunkt der Aufhebung der Covid-19 Verordnung, dem 1. April 2022 wieder Allmendgebühren für gewerbliche Zwecke verrechnet werden. Um eine gewisse Vorlaufzeit zu gewährleisten, hat die AV mit der Erhebung der genannten Gebühren 2022 bis nach den Sommerferien gewartet, bis dahin galt auch der Mahnstop. Danach stellte die AV die Gebühren für das Jahr 2022 (April bis Dezember) in Rechnung und erstattete gleichzeitig die im November 2020 in Rechnung gestellten Gebühren zurück.

3. Fazit

Wie in Ziff. 2 erläutert, wurden wegen der Corona-Pandemie die Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums zu gewerblichen Zwecken aufgehoben und die im Mai 2020 und November 2020 einbezahlten Allmendgebühren zurückerstattet bzw. als Abschlag (Gutschrift) verbucht. Damit wurde die Motion erfüllt.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir dem Grossen Rat, die Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend «keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise» als erfüllt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin